



## Hygieneplan der Hermann-Grosch-Grundschule

**Konkretisierung auf die örtlichen Gegebenheiten  
der Vorgaben nach dem  
Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und  
Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**

Version: 3.0

Stand: Dezember 2020

Status des Dokuments: Freigabe am 14.12.2020

Verfasser: Tanja Denninger, Harald Tkaczuk



## Inhaltsverzeichnis

I. Stufenkonzept.....	4
II. Zuständigkeiten .....	5
III. A H A - Maßnahmen.....	5
1. Abstand / Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen .....	6
a) Abstand in gemeinsam genutzten Bereichen .....	6
b) Abstand in Klassenverbänden .....	7
c) Abstand bei durchmischten Gruppen aufgrund schulorganisatorischer Gründe ..	8
d) Abstand zwischen Schüler/innen und Lehrkräften .....	8
e) Abstand zwischen Lehrkräften .....	9
f) Abstand in Pausen.....	9
g) Nutzung aller zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten.....	9
h) Abstand im Sportunterricht .....	10
2. Hygienemaßnahmen .....	10
a) Zutrittsvoraussetzung zum Schulgelände .....	10
b) Persönliche Hygiene .....	10
c) Raumhygiene .....	11
d) Hygienemaßnahmen bei gemeinsam genutzten Gegenständen .....	12
e) Schulfruchtprogramm .....	12
3. Alltagsmaske - Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ...	13
a) Umgang bei Vergessen der Mund-Nasenbedeckung.....	13
b) Befreiung von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ..	14
c) Tragen der Maske im Fachunterricht .....	14
d) Tragen der Maske im Schulbus .....	14
4. Besondere Situationen.....	14
a) Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen.....	14
b) Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen.....	15
c) Veranstaltungen, Schülerfahrten.....	15
d) Erste Hilfe .....	15
5. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft.....	16
6. Durchsetzung der Maßnahmen.....	16

## Dokumenteninformationen

Version	Datum	Ändernde Person	Kurzbeschreibung	Status
0.1	01.10.2020	Tanja Denninger	Neustrukturierung und Überführung der Inhalte aus der Vorversion	In Erstellung
0.2	06.10.2020	Tanja Denninger	Übergabe zur Abstimmung mit Schulleitung	In Erstellung
0.3	07.10.2020	Tanja Denninger	Anpassung aufgrund Neuversion Rahmenhygieneplan Schulen	In Erstellung
0.4	15.10.2020	Tanja Denninger	Anpassung nach Lehrerkonferenz vom 13.10.2020	In Erstellung
0.9	16.10.2020	Tanja Denninger	Übergabe zur Freigabe an Herrn Tkaczuk	Freigabe beauftragt
1.0	19.10.2020	Harald Tkaczuk	Prüfung abgeschlossen	Freigabe
1.1	20.11.2020	Tanja Denninger	Anpassung auf neuen Rahmenhygieneplan	In Erstellung
1.2	27.11.2020	Tanja Denninger	Übergabe zur Freigabe an Herrn Tkaczuk	Freigabe beauftragt
2.0	27.11.2020	Harald Tkaczuk	Prüfung abgeschlossen	Freigabe
2.1	13.12.2020	Tanja Denninger	Anpassung auf neuen Rahmenhygieneplan / Übergabe zur Freigabe an Herrn Tkaczuk	In Erstellung / Freigabe beauftragt
3.0	14.12.2020	Harald Tkaczuk	Prüfung abgeschlossen	Freigabe

## Vorbemerkung

Auf Basis des Rahmenhygieneplans zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) in der aktualisierten Fassung vom 11.12.2020 und weiterer Informationen wird in diesem Konzept dargestellt, wie die allgemein definierten Anforderungen in der Hermann-Grosch-Grundschule umgesetzt wurden. Damit werden die Anforderungen gemäß Kap. I des Rahmenhygieneplans Rechnung getragen.

Infektionsschutzmaßnahmen auf der einen und Leben in der Schulfamilie auf der anderen Seite stehen teilweise im Spannungsfeld zueinander. Sofern hier Abwägungen getroffen wurden, werden diese ebenfalls in den entsprechenden Absätzen kurz erläutert.

Grundlegende Festlegungen der zuständigen örtlichen Kreisverwaltungsbehörde (z.B. Anordnung zum Aussetzen des Sportunterrichts) werden nicht explizit in dieses Konzept überführt und gelten somit additiv, wodurch eine strengere Anwendung der in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen möglich ist.

Alle Dokumente, die berücksichtigt wurden, sind im Punkt „Mitgeltende Dokumente“ aufgelistet.

## Mitgeltende Dokumente

An dieser Stelle werden die Dokumente aufgeführt, die inhaltlich bei der Erarbeitung dieses Konzepts beachtet wurden:

- Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) aktualisierte Fassung vom 11.12.2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Anlage Distanzunterricht in Bayern - Rahmenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Merkblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“, Stand 11.12.2020
- Formular: Schriftliche Bestätigung über die Symptommfreiheit von mindestens 48 Stunden
- Rahmenhygienekonzept Sport vom 18.09.2020 der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege
- Besprechungsprotokoll zum Thema „Lüften“ an der Hermann-Grosch-Grundschule

## I. Stufenkonzept

bis auf weiteres nicht relevant

## II. Zuständigkeiten

Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Hermann-Grosch-Grundschule ist der Schulleiter Harald Tkaczuk verantwortlich.

Als Hygienebeauftragte wird Frau Tanja Denninger (Vorsitzende des Elternbeirats) bestimmt. Da die Hygienebeauftragte nicht an der Schule beschäftigt ist und nicht immer vor Ort sein kann, werden die Aufgaben zwischen Schulleiter und Hygienebeauftragter wie folgt verteilt:

Aufgaben des Schulleiters:

- Koordination der Einhaltung der definierten Schutzmaßnahmen
- Erstansprechpartner in der Schule für Gesundheitsamt, Schulamt, etc.
- Information an die Hygienebeauftragte über neue Informationen von anderen Stellen (z.B. KM-Schreiben), bei auftretenden Infektionsfällen, etc.

Aufgaben der Hygienebeauftragten:

- Beratung des Schulleiters über die Konkretisierung der Hygienemaßnahmen
- Beratung der Umsetzung von Hygienemaßnahmen bei besonderen Anlässen (z.B. erster Schultag)
- Beratung über das weitere Vorgehen bei erhöhtem Infektionsgeschehen

Sofern es die beruflichen Rahmenbedingungen der Hygienebeauftragten zulassen, wird sie Absprachen rund um die Umsetzung oder Verschärfung von Hygienemaßnahmen zwischen Schulleiter und anderen Stellen begleiten.

### Abgrenzung zur Nachmittagsbetreuung

Die Verantwortung für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in der Nachmittagsbetreuung (Namibe) liegt bei dem Träger der Einrichtung, der Gemeinde Weitramsdorf, die zugleich Schulaufwandsträger ist. Ihr liegt das Hygienekonzept der Hermann-Grosch-Grundschule vor, welches für die Nutzung der Schulräumlichkeiten durch die Namibe einzuhalten ist.

## III. A H A - Maßnahmen

Die Maßnahmen, die derzeit am wirksamsten bei der Eindämmung der Corona-Pandemie scheinen und vom Bundesministerium für Gesundheit empfohlen werden, sind:

Abstand halten

Hygiene regelmäßig durchführen

Alltagsmaske tragen

Die Maßnahmen gelten für das gesamte Schulgelände - alle Räume der Schule und die zur Schule gehörende Turnhalle sowie das zugehörige Außengelände. Alle Nutzer der Räumlichkeiten (Nachmittagsbetreuung, VHS) werden ebenfalls zur Einhaltung der Maßnahmen angehalten.

Welche Maßnahmen in welchen Situationen den größten Wirkungseffekt haben und somit konkret umgesetzt und angewendet werden, wird in den folgenden Kapiteln beschrieben. Dabei wird auch eine „Überregulierung“ an Maßnahmen abgewogen.

## **1. Abstand / Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen**

Zwischen allen Personen auf dem Schulgelände soll ein möglichst großer Abstand eingehalten werden.

Der Mindestabstand darf in fest definierten Gruppen unterschritten werden. An der Hermann-Grosch-Grundschule wird eine Klasse als feste Gruppe definiert. Darüber hinaus bestehen keine weiteren festen Gruppen.

Eine Durchmischung der fest definierten Einheiten soll soweit wie möglich vermieden und zwischen diesen die Mindestabstände eingehalten werden, sofern dies aus schulorganisatorischen Gründen möglich ist. Sollten die Abstandsregeln zwischen unterschiedlichen Gruppen nicht eingehalten werden können, werden weitere Maßnahmen erwogen.

### **a) Abstand in gemeinsam genutzten Bereichen**

Im Schulhaus (Flure, Treppenhäuser) soll auf den Mindestabstand geachtet werden, worauf durch entsprechende Beschilderung aufmerksam gemacht wird. Um dies zu unterstützen, wurden wo Einbahnstraßenregelungen eingeführt. Auch wird durch gezielte Leitung von Schülerströmen versucht, eine Ansammlung und somit die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern von vornherein zu vermeiden.



Beim Betreten und Verlassen des Schulhauses wird bereits darauf geachtet, dass möglichst wenige Schüler auf den Fluren in Kontakt kommen. Daher werden alle Eingänge (auch Fluchtwege) für die Leitung der Schülerströme genutzt.<sup>1</sup>

Bereich im Schulhaus / Trakt <sup>2</sup>	Genutzter Eingang
Klassenräume im Flur oben links	Fluchttreppe in Richtung Parkplatz oben
Klassenräume im Flur Erdgeschoss links	Fluchttreppe in Richtung Parkplatz unten
Klassenräume im Flur oben rechts	Fluchttreppe in Richtung Technikräume mit Zugang über den Pausenhof
Klassenräume im Untergeschoss	Zugang via Pausenhof

Die Toilettennutzung ist ebenfalls über richtungsweisende Markierungen am Boden geregelt. Eine gesonderte Aufsicht für den Toilettenbereich ist nicht vorgesehen. Die Toiletten an der Hermann-Grosch-Grundschule liegen über drei Stockwerke verteilt an den Hauptverkehrswegen der Lehrkräfte, die regelmäßig dort vorbeikommen. In diesen Situationen wird mit erhöhter Aufmerksamkeit auf die Schüleransammlungen in / an den Toiletten geachtet und im Bedarfsfall regulierend eingegriffen.

## b) Abstand in Klassenverbänden

Die Klassen sind den überwiegenden Teil des Schultags in festen Gruppen in fest definierten Räumen (Klassenzimmern) organisiert, die nur für spezielle Fachunterrichte oder aus schulorganisatorischen Gründen durchbrochen werden.

Bei positiver Entwicklung des Infektionsgeschehens (Stufe 1 und 2) wird auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Schülerinnen und Schülern der Lerngruppe bzw. des Klassenverbandes kein spezielles Augenmerk gelegt bzw. nur da ermöglicht, wo es die baulichen Rahmenbedingungen zulassen.

In den Klassenräumen sollen feste Sitzordnungen der Schülerinnen und Schüler eingehalten werden. Aus pädagogisch- didaktischen Gründen können diese jederzeit aufgehoben werden. Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich.

<sup>1</sup> Nach Abschluss der Bauarbeiten wird das Konzept zur Leitung der Schülerströme überprüft.

<sup>2</sup> Die Richtungsangaben beziehen sich auf die Ansicht frontal zur Haupteingangstür.



In Stufe 3<sup>3</sup> wird der Mindestabstand von 1,5 m auch in den Klassen wieder eingehalten, was eine Teilung der Klassen und einen Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht nach sich ziehen könnte. In den kleineren Klassen kann der Abstand in den Klassenräumen auch bei kompletter Anwesenheit der Schüler/innen gewährleistet werden. Für die schülerstärkeren Klassen werden Ersatzräumlichkeiten (z.B. Beschulung in der Turnhalle) gesucht.

## **c) Abstand bei durchmischten Gruppen aufgrund schulorganisatorischer Gründe**

An der Hermann-Grosch-Grundschule erfolgt aus schulorganisatorischen Gründen eine Durchmischung der festen Klassenstrukturen in folgenden Fällen:

- Religionsunterricht in den Religionsgruppen: Aufgrund des starken Infektionsgeschehens wurde der Religionsunterricht im Klassenverband konfessionsübergreifend strukturiert, um die durchmischten Gruppen weiter zu reduzieren.
- Freiwillige AGs<sup>4</sup>

Eine feste und blockweise Sitzordnung getrennt nach „Herkunftsklassenverband“ in diesen Gruppen wird umgesetzt, um die Durchmischung der Klassenverbände weitestgehend zu vermeiden.

## **d) Abstand zwischen Schüler/innen und Lehrkräften**

Da Lehrer Kontakt zu mehreren Klassenverbänden / Schülergruppen haben, ist auf einen Mindestabstand zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkraft in jeder Stufe zu achten, soweit das Unterrichtsgeschehen oder pädagogische andere Umstände ein Unterschreiten nicht erfordern. Ausnahmen könnten sein:

- Erklärungen des Kollegen am Kind
- Hausaufgabenkontrolle
- Materialerklärungen
- unterstützende Handlungen

---

<sup>3</sup> Konkrete Maßnahmen werden im Bedarfsfall adhoc zwischen den Beteiligten abgestimmt und umgesetzt.

<sup>4</sup> Bei der Durchführung der freiwilligen AGs wurde darauf geachtet, dass der Mindestabstand zwischen zu unterschiedlichen Schüler-Herkunftsklassenverband zu jederzeit eingehalten werden kann.





- pädagogisch-didaktische Gründe
- Notfälle (siehe hierzu auch Kapitel 4d)

Sofern ein Unterschreiten des Mindestabstands notwendig wird, muss die Mund-Nasenbedeckung von Schüler und Lehrkraft getragen werden.

## **e) Abstand zwischen Lehrkräften**

Um potenzielle Infektionsketten unterbrechen zu können, wird auch unter den Lehrkräften der Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Zeit eingehalten. Im Lehrerzimmer werden feste Sitzplätze unter Einhaltung des Mindestabstands vergeben. Sollte die Wahrung des Mindestabstands nicht möglich sein, wird Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

## **f) Abstand in Pausen**

Bei schönem Wetter werden die Pausen im Freien verbracht. Die Nahrungsaufnahme erfolgt bei allen Klassen im Klassenzimmer. Auf dem Pausenhof muss keine Maske getragen werden. Eine Abtrennung in Areale je Klassenverband<sup>5</sup> wird nicht vorgenommen, um die Bewegungsmöglichkeiten und somit einen Ausgleich zum Sitzen im Frontalunterricht zu ermöglichen. Die Schüler/innen werden auch in der Pause dazu angehalten, möglichst großen Abstand zu anderen zu halten.

Zusätzlich werden sog. Frisch-Luft-Pausen durchgeführt, in denen sich die Schüler/innen mit einer aufsichtführenden Person klassengetrennt an der frischen Luft ohne Tragen der Maske aufhalten. Dabei werden die Kinder zu körperlichen Bewegungen animiert.

Regenpausen werden im Inneren in den Klassenräumen in den jeweiligen Klassenverbänden abgehalten. Die Aufsicht durch die Lehrkräfte wird entsprechend geregelt.

## **g) Nutzung aller zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten**

Um die Abstände noch besser einhalten zu können, werden die Gruppen entzerrt und, sofern dies personell möglich ist, getrennt.

Auch die Namibe greift auf weitere Räume der Schule für die Betreuung der Kinder zurück.

---

<sup>5</sup> Nach einer Testphase zu Beginn des Schuljahres mit getrennten Arealen wird aufgrund einer Abwägung der Verletzungsrisiken davon abgewichen. Das Konzept wird laufend überprüft und im Bedarfsfall kurzfristig verändert.

## h) Abstand im Sportunterricht

In Stufe 1 und 2 findet Sportunterricht in Anlehnung an die Hygienevorschriften im Vereinssport auch mit Unterschreiten der Mindestabstände statt. An der Hermann-Grosch-Grundschule wird der Sportunterricht bis zu den Herbstferien aufgrund der Bauarbeiten ausgesetzt. Nach den Herbstferien findet lehrplanmäßig Sportunterricht statt. Das Umziehen zum Sportunterricht erfolgt im Klassenzimmer, wobei hier auf eine geschlechtergetrennte „Umkleidekabinen“ geachtet wird.

In Stufe 3 muss beim Sportunterricht im Innenbereich und auch im Freien zwingend der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

## 2. Hygienemaßnahmen

Ein verstärktes Augenmerk auf Hygiene soll durch die folgenden Maßnahmen gelegt werden.

### a) Zutrittsvoraussetzung zum Schulgelände

Grundsätzlich dürfen Personen, die

- a) mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder
  - b) einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- das Schulgelände nicht betreten.

### b) Persönliche Hygiene

Die im Rahmenhygieneplan aufgeführten Hygiene- und Schutzmaßnahmen gelten entsprechend:

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armebeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Maßnahmen zur persönlichen Hygiene regelmäßig durch die Lehrkräfte hingewiesen und deren Wichtigkeit altersgerecht

erklärt. Bei Nichteinhaltung werden die Kinder umgehend durch die jeweilige Lehrkraft zur Einhaltung ermahnt.

Die Schülerinnen und Schüler der Hermann-Grosch-Grundschule werden mindestens dreimal am Vormittag zum gründlichen Händewaschen durch die Lehrkräfte angehalten. Das Händewaschen erfolgt im Klassenzimmer. Auf die Verwendung von Handdesinfektionsmittel wird verzichtet, die selbstständige und sachgerechte Verwendung durch Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch hin jedoch erlaubt.

Darüber hinaus weisen Anleitungen, die auf die Spiegel im Sanitärbereich angebracht wurden, darauf hin, wie man die Hände richtig reinigt.

## c) Raumhygiene

### Reinigung

Die Reinigungsintervalle durch den Schulaufwandsträger wurden erhöht, Flächendesinfektion ist nicht nötig. Die genauen Vereinbarungen mit dem Reinigungsdienst sind durch die Gemeinde Weitramsdorf dokumentiert.

Im Bedarfsfall, bei stärkerer Verunreinigung während der Schulzeit, erfolgt eine Reinigung durch die Lehrkraft.

### Lüften

Das Schulgebäude sowie die angegliederte Turnhalle werden grundsätzlich mittels einer Lüftungsanlage belüftet. Der Aufbau, in dem das Lehrerzimmer untergebracht ist, ist nicht an die Lüftungsanlage angeschlossen.

- Klassenzimmer und Aufenthaltsräume (Haupthaus)

Die Lüftungsanlage tauscht in einer Stunde die gesamte Raumluft 3 - 4 mal durch Frischluft aus, die am Dach des Schulhauses eingezogen wird. Der Austausch erfolgt auf Basis des Kohlenstoffdioxidgehalts im Raum. In den Pausen - nach 90 Minuten - werden zusätzlich die Fenster sowie die Klassenzimmertür für 5 Minuten geöffnet, um die Luft dann zusätzlich durch Querbelüftung auszutauschen. Aufgrund der Unfallgefahr (Kinder fallen aus Fenster) darf das Lüften nur im Beisein einer Lehrkraft stattfinden.

- Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer verfügt über keine technischen Raumluftsysteme. Hier muss entsprechend der Empfehlungen regelmäßig gelüftet werden: Bei Benutzung des Raumes soll eine Querbelüftung die notwendige Frischluft

liefern. Hierfür werden die Vorgaben aus Kapitel 4.3.2 des Rahmenhygieneplans herangezogen: Lüften mindestens alle 45 min für 5 min.

- Turnhalle

Die Lüftungsanlage der Turnhalle tauscht die Luft nicht wie in den Klassenräumen komplett durch Frischluft aus, sondern nutzt auch Umluft. Um für die notwendige Frischluft zu sorgen, wird die Nutzungszeit der Halle auf max. 90 Minuten begrenzt (zwei Schulstunden inkl. Rüstzeit). Vor der nächsten Benutzung wird die Halle für 15 Minuten gelüftet.

Beim Lüften der Räume ist dennoch darauf zu achten, dass die Räume nicht zu stark auskühlen. Da die Räume dennoch unter der Regeltemperatur sein werden, werden die Schüler/innen dazu angehalten, der Jahreszeit entsprechend gekleidet zu sein. Im Bedarfsfall dürfen auch Decken mitgebracht werden.

## Hygiene im Sanitärbereich

Um Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich zu vermeiden, wird die Toilette nur von einer Person betreten. An den Türen zeigen Schilder, ob der Raum besetzt ist oder nicht.

An den Spiegeln in den Sanitärbereichen hängen Anleitungen, die zeigen, wie man die Hände richtig reinigt.

Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen in ausreichendem Maß zur Verfügung. Über entsprechende Auffangbehälter ist eine hygienisch sichere Müllentsorgung über die Reinigungskräfte sichergestellt.

## **d) Hygienemaßnahmen bei gemeinsam genutzten Gegenständen**

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen wird so weit wie möglich vermieden. Bei der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen und Materialien werden die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft aufgefordert, vor und nach der Verwendung die Hände gründlich zu waschen. Bei der Benutzung von Computer oder Tablets findet zusätzlich eine Oberflächendesinfektion nach der Benutzung durch die Lehrkraft statt.

## **e) Schulfruchtprogramm**

Schulfruchtprogramm wird fortgeführt. Dabei übernimmt die Lehrkraft unter Einhaltung der persönlichen Hygienemaßnahmen das Waschen und Verteilen der Früchte. Eine Teilung bzw. Schalen der Früchte erfolgen nicht.

## 3. Alltagsmaske - Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Der Begriff „Maske“ ist in diesem Konzept der Mund-Nasen-Bedeckung gleichgestellt.

In der Grundschule, d.h. im gesamten Schulgebäude / in allen Räumen sowie auf dem Schulgelände gilt Maskenpflicht. Dabei ist wichtig, dass die Mund-Nasen-Bedeckung ordnungsgemäß über Nase und Mund getragen wird.

Das Tragen von Mund- Nasen-Bedeckungen ist für alle Personen, die das Schulgelände betreten, und in allen öffentlichen Flächen des Schulgebäudes Pflicht, auch in der Pause.

Folgende Ausnahmen werden in Stufe 1 und 2 zugelassen, wobei das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch in diesen Situationen nicht untersagt wird:

- Sobald Schüler/innen ihren Platz erreicht haben, dürfen sie die Maske abnehmen.
- Schüler/innen dürfen auf Ausnahmegenehmigung des aufsichtführenden Personals die Maske abnehmen.
- Lehrkräfte dürfen an den ihnen zugewiesenen Plätzen im Lehrerzimmer sowie unter Einhaltung des Mindestabstands innerhalb einer Klasse die Maske abnehmen. Beim Gehen durch die Klasse ist eine Maske zu tragen.
- Personal (Lehrkräfte, Sekretärin, Hausmeister, etc.) dürfen die Maske abnehmen, wenn sie ohne Kontakt zu anderen allein in einem Raum Tätigkeiten verrichten. Sobald sie diesen Ort verlassen oder eine weitere Person hinzukommt, ist die Maske zu tragen.
- Bauarbeiter dürfen die Maske abnehmen, sofern sie in für die anderen Mitglieder der Schulfamilie „gesperrten“ Räumlichkeiten arbeiten, sobald sie diese Räume erreicht haben.

### a) Umgang bei Vergessen der Mund-Nasenbedeckung

Sofern ein/e Schüler/in, eine Lehrkraft oder ein Externer seine Maske vergessen hat, wird eine Ersatz-Einweg-Maske durch die Schule zur Verfügung gestellt.



## **b) Befreiung von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

Nur der Schulleiter, Herr Tkaczuk, kann einzelne Schüler/innen bzw. Lehrkräfte von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreien. Die Anforderungen sind gemäß Kap. 6 des Rahmenhygienepplans sehr hoch. Sollte eine Befreiung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung vorliegen, muss zwingend der Mindestabstand in allen Situationen zwischen dieser Person und anderen eingehalten werden. Außerdem wird in diesen Fällen das Tragen eines sog. Faceshields<sup>6</sup> angeordnet.

## **c) Tragen der Maske im Fachunterricht**

Im Musik- und Sportunterricht kann die Maske abgenommen werden.

## **d) Tragen der Maske im Schulbus**

Während der Schülerbeförderung im Schulbus muss eine Maske getragen werden.

## **4. Besondere Situationen**

### **a) Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen**

Konferenzen, Versammlungen und Besprechungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken bzw. auf online-Formate umzustellen, wobei auch hier das Spannungsfeld zwischen ausreichender Kommunikation zwischen allen Mitgliedern der Schulfamilie und dem Infektionsschutz abgewogen werden muss.

Versammlungen des Elternbeirats können in der Turnhalle unter den entsprechenden Abstandsregeln durchgeführt werden.<sup>7</sup> Die Sitzungsdauer beträgt max. 120 Minuten.

---

<sup>6</sup> Das Gesundheitsministerium hat – basierend auf einer Neubewertung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) – klargestellt, dass Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, regelmäßig nicht den Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechen.

<sup>7</sup> Sofern die infektiologischen Rahmenbedingungen sowie die sonstigen Verlautbarungen durch kommunale oder Landes-Behörden dies zulassen. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Vorsitzenden des Elternbeirats in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.



Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins kann in der Turnhalle unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden. Die Sitzungsdauer beträgt max. 120 Minuten.

Elternstammtische außerhalb der Schule (z.B. in Gaststätten) unter Beisein einer Lehrkraft dürfen nicht stattfinden.

Elterngespräche im Rahmen der individuellen Erziehungspartnerschaft werden wie gewohnt durchgeführt, um den Schülern und Schülerinnen das bestmögliche Lernumfeld in Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu schaffen.

## **b) Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen**

Eine Befreiung von der Präsenzpflicht im Unterricht kann nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests durch die Schulleitung genehmigt werden. Die Schulbesuchspflicht muss dann durch Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht<sup>8</sup> erfolgen und kann bei nicht Wahrnehmen sanktioniert werden.

## **c) Veranstaltungen, Schülerfahrten**

Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 verboten.

Das geplante Zirkusprojekt wird bis mindestens Januar 2021 ausgesetzt.

Eintägige, stundenweise Veranstaltungen sind erlaubt. Auch hier ist auf das Einhalten der Hygienemaßnahmen zu achten. Eine Kurzdokumentation der dann im besonderen geltenden Hygienemaßnahmen ist durch den Veranstalter (z.B. Lehrkraft, Elternbeirat) vorzunehmen.

Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzeptes zulässig.

## **d) Erste Hilfe**

Bei Notfällen bzw. Unfällen soll - sofern möglich und es die Situation zulässt - ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden. In jedem Fall muss eine Erstversorgung (z.B. einer stark blutenden Wunde) bis zum Eintreffen von professionellen Rettungskräften unmittelbar eingeleitet werden.

Im Rahmen der Wiederbelebensmaßnahmen liegt es im Ermessen der handelnden Personen unter Beachtung des Eigenschutzes insbesondere bei unbekanntem Hilfebedürftigen notfalls auf die Beatmung zu verzichten.

---

<sup>8</sup> Derzeit gibt es in der Hermann-Grosch-Grundschule keinen Schüler, der im Distanzunterricht beschult werden müsste.



## 5. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

Der Schule sind positiv getestet Covid Fälle zu melden, damit das Gesundheits- und das Schulamt unterrichtet werden können, die über die weiteren Maßnahmen entscheiden.

### Vorgehen bei einer akuten Erkrankung während der Unterrichtszeit

Schüler, die folgende Symptome aufweisen, werden nach Hause geschickt:

- Fieber
- Trockener Husten

Die Personensorgeberechtigten werden umgehend informiert und dazu angehalten, das Kind zeitnah abzuholen bzw. wird ein Alleine-nach-Hause-Laufen vereinbart. Bis zum Abholen durch Personensorgeberechtigte bzw. dem Verlassen des Schulhauses werden die Schüler/innen von der restlichen Gruppe unter Einhaltung der Aufsichtspflicht separiert.

Schüler/innen können wieder am Unterricht teilnehmen, wenn sie 48 Stunden symptomfrei waren. Die Symptomfreiheit von mindestens 48 Stunden müssen die Eltern / Personensorgeberechtigten schriftlich bestätigen.

## 6. Durchsetzung der Maßnahmen

Um die Beschulung vollständiger Lerngruppen ohne Mindestabstand wieder aufnehmen zu können, ist es nötig, dass die im Hygieneplan festgehaltenen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Daher werden die Lehrkräfte regelmäßig inhaltlich über die Hygienemaßnahmen unterrichtet bzw. auf Änderungen aufmerksam gemacht.

Die Lehrkräfte behandeln den Hygieneplan im Unterricht auf angemessene Art und Weise mit ihren Schülern.